

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.08.2019

SR/BeVoSr/189/2019

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 26.08.2019 | Ö |

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 66

Friedrich-Ebert-Straße - Ausbau der Wohnwege

Zielsetzung:

Wirtschaftliche Erneuerung des Wohnwegenetzes, ehemals Wohngemeinschaft Neues Heim, zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und Theodor-Storm-Straße.

Beschlussvorschlag:

Um auf Dauer eine wirtschaftliche Erhaltung der Wohnwege sicherzustellen, wird ein fachgerechter Ausbau der abgängigen Wege zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und Theodor-Storm-Straße, mit Anbindung an den Spielplatz Tarnowweg, notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen voranzutreiben und die Baumaßnahme unter Berücksichtigung von Ausbaubeiträgen durchzuführen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 12.08.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 14.08.2019

Sachverhalt:

In jüngster Vergangenheit haben sich wiederholt Bewohner der Reihenhauseanlage zwischen der Theodor-Storm-Straße und dem Spielplatz Tarnowweg an die Verwaltung gewandt mit der Bitte, die Gehwege vernünftig auszubauen. Immer wieder wurden kleinere Einzelmaßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Gesamtsituation hat sich jedoch dadurch nicht wesentlich verbessert. Bereits im Jahre 2006 wurde aufgrund der massiven Kritik der Anwohner eine Bürgerinformation durchgeführt und ein Ausbau des Wegenetzes vorgeschlagen

(siehe anliegenden Vermerk von 2006). Aufgrund des Protestes der Grundstückseigentümer wurde von einem Ausbau abgesehen.

Die Wege wurden ursprünglich in Zusammenhang mit dem Bau der Reihenhäuser 1962/ 1963 hergestellt. Aufgrund des permanenten Druckes wurde einem Grundstückseigentümer zugesagt, dass eine Erneuerung des Wegenetzes durch den Wirtschaftsbetrieb Bauhof zeitnah erfolgen wird.

Da es sich bei einer Erneuerung, um einen tatsächlichen technischen Ausbau handelt, sind die Anlieger nach dem kommunalen Abgabengesetz und der Ausbausatzung der Stadt Ratzeburg an den Kosten zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Auf der Grundlage der Kostenschätzung 2006 werden sich die Ausbaurkosten einschließlich Ingenieurleistungen, angepasst auf das heutige Preisniveau, auf ca. 90.000 € belaufen. Die Mittel werden zum Nachtrag des Haushaltes 2019 angemeldet.

Die Grundstückseigentümer werden gemäß Ausbausatzung zu den Kosten herangezogen. Nach Ausbausatzung betragen diese 75 % der Kosten.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan 1:1000
- Vermerk zur Bürgeranhörung vom 04.05.2006